

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8139 –**

Ausbildungssituation bei der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Der 2004 von der Bundesregierung mit den Arbeitgebern geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (Ausbildungspakt) sollte die Ausbildungssituation nachhaltig verbessern. Mit knapp 80 000 Beschäftigten ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) einer der großen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch hat sie 2006 lediglich 1 806 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Situation der Auszubildenden bei der Bundesagentur für Arbeit ist den Geschäftsberichten nicht vollständig zu entnehmen.

Weiterbildung spielt seit jeher eine entscheidende Rolle im Erwerbsleben. Durch beständige Weiterbildung steigen die Chancen des/der Einzelnen auf einen Arbeitsplatz bzw. seiner Erhaltung sowie allgemeiner die Möglichkeiten eines beruflichen Aufstiegs. Der Frage der Weiterbildung müsste daher insbesondere die Bundesagentur für Arbeit einen entsprechenden Stellenwert einräumen.

Es besteht also einiger Klärungsbedarf darüber, ob die BA ihren Vorbildcharakter als Arbeitgeber entsprechend füllt. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich soweit nicht anders angegeben stets auf die Bundesagentur für Arbeit.

1. Wie viele Ausbildungsverträge hat die BA in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils neu abgeschlossen, und wie verteilen sich die Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Berufsabschlüsse (bitte getrennt nach Geschlecht und Bundesland angeben)?

Die von der BA in den Jahren 2000 bis 2007 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, verteilt auf die verschiedenen Berufsabschlüsse, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Detailliertes Datenmaterial getrennt nach Geschlecht und Bundesland liegt ab dem Jahr 2004 nur für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsförderung“ vor, für den die BA zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ist (siehe Tabelle 2). Entsprechende Zahlen für das Jahr 2007 werden aufgrund der Einführung einer neuen Software des Statistischen Bundesamtes erst Mitte März 2008 vorliegen.

Tabelle 1

Einstellung von Auszubildenden und Studierenden bei der BA 2000 bis 2007^{*)}

Einstellungsjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Auszubildende								
Fachangestellte für Arbeitsförderung	1 103	1 133	1 220	1 150	1 603	1 412	1 458	941
Fachinformatiker/-innen	48	16	38	38	39	39	40	40
Sonst. Kammerberufe (BA-BI) ¹⁾	–	–	–	–	11	18	12	11
Summe	1 151	1 149	1 258	1 188	1 653	1 469	1 510	992
Studierende								
Verwaltungsinspektoranwärter/-innen (einschl. freigestellte Beschäftigte) ²⁾	684	659	670	–	–	–	–	–
Studiengang Arbeitsförderung (FH Bund) ³⁾	–	–	–	208	0	270	–	–
Beratungsanwärter (FH Bund) ⁴⁾	42	42	47	72	0	44	–	–
Arbeitsmarktmanagement (HS-BA) ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	208	171
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (HS-BA) ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	43	36
Summe	726	701	717	280	0	314	251	207

*) Bestandserhebung jeweils Oktober

3) Pilotstudiengang zur Vorbereitung auf neue HS

1) Erstmalige Ausbildung 2004

4) Mit dem letzten Einstellungsjahrgang 2005 läuft Studium an FH Bund 2008 aus

2) Beamtenausbildung bei der BA 2002 eingestellt

5) Gründung der Hochschule der BA 2006

Tabelle 2

	Einstellung von Fachangestellten für Arbeitsförderung bei der BA 2004 bis 2006 getrennt nach Bundesland und Geschlecht								
	2004			2005			2006		
Bundesland	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
BW	165	43	122	144	34	110	144	36	108
BY	246	70	176	212	52	160	222	71	151
BE	58	9	49	54	17	37	57	19	38
BB	60	22	38	48	22	26	52	16	36
HB	18	4	14	18	4	14	18	6	12
HH	23	5	18	22	5	17	25	7	18
HE	123	43	80	101	28	73	104	32	72
MV	57	20	37	49	13	36	46	16	30
NI	141	44	97	123	33	90	132	44	88
NW	383	120	263	328	93	235	346	114	232
RP	80	18	62	58	18	40	58	12	46
SL	12	2	10	13	2	11	17	4	13
SN	120	39	81	102	28	74	102	30	72
ST	63	14	49	58	17	41	56	16	40
SH	47	10	37	35	13	22	40	15	25
TH	61	14	47	50	12	38	50	15	35
Summe	1 657	477	1 180	1415	391	1 024	1 469	453	1 016

Quelle: Berufsbildungsstatistik – Stichtag jeweils 31. Januar des Folgejahres (Anmerkung: Durch den abweichenden Stichtag gegenüber Tabelle 1 können sich geringfügige Abweichungen ergeben.)

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils auf die angebotenen Ausbildungsstellen der Bundesagentur für Arbeit beworben (bitte getrennt nach Geschlecht, Bundesland und Ausbildung angeben)?

Zu dieser Frage liegt kein Datenmaterial vor.

3. a) Wenn nicht alle Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle angeboten bekommen haben, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache?
- b) Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die im Ausbildungspakt aufgestellte Forderung „jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu machen“?

Gemeinsam mit den Partnern des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland leistet die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt, damit möglichst alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot erhalten. Mit rund 625 900 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde nicht nur erstmals seit 2001 wieder die Marke von 600 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen überschritten, sondern auch die zweithöchste Vertragszahl seit der Wiedervereinigung erreicht. 2007 wurden 88 900 neue Ausbildungsplätze eingeworben, 53 600 Betriebe bilden erstmals aus. Die Zahl der bei der BA gemeldeten noch nicht vermittelten/unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist auf rund 29 100 gesunken, dies entspricht einem Minus von 41,2 Prozent. Bis Ende Januar 2008 konnte diese Zahl im Rahmen der Nachvermittlungsaktion auf 11 300 Unversorgte reduziert werden, 5 400 weniger als im Vorjahr. Dies zeigt, dass das Engagement der Partner des Ausbildungspaktes Früchte trägt und die positive Konjunktorentwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt angekommen ist. Die Zusagen im Ausbildungspakt wurden damit auch im Jahre 2007 eingehalten.

Mit der am 9. Januar 2008 im Bundeskabinett beschlossenen Qualifizierungsinitiative hat die Bundesregierung die Zielsetzung, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen die Chance auf den Einstieg in Ausbildung und auf den Aufstieg durch Weiterbildung zu eröffnen, bekräftigt und eine Reihe von Maßnahmen vorgestellt, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung öffnen sollen. Für diejenigen Jugendlichen, die sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolglos um einen Ausbildungsplatz beworben haben (sogenannte Altbewerber und Altbewerberinnen), wird das Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ umgesetzt, das u. a. für Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen und diese mit förderbedürftigen Altbewerberinnen und Altbewerbern besetzen, einen Ausbildungsbonus vorsieht, dessen Höhe von der Ausbildungsvergütung abhängt. Neben dem Ausbildungsbonus wird durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen – auch eine Berufseinstiegsbegleitung modellhaft zugunsten von Schülern an 1 000 Schulen in Deutschland erprobt, um die Berufswahlvorbereitung zu verbessern und mehr junge Menschen in eine duale Berufsausbildung zu bringen.

4. Wie hoch sind der Durchschnitt und der Median der Entgelte der Auszubildenden, und wie haben sich diese von 2000 bis 2007 entwickelt (bitte getrennt nach Ausbildungsgang und Geschlecht angeben)?

Die durchschnittliche Höhe und der Median der Ausbildungsvergütung für Auszubildende hat sich jeweils bezogen auf das dreijährige Ausbildungsverhältnis seit 2000 bei der BA wie folgt entwickelt:

Tabelle 3

Entwicklung der Ausbildungsvergütung bei der BA

	Tarifgebiet West (Beträge in Euro)		Tarifgebiet Ost (Beträge in Euro)	
	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
01. 04. 2000	758	759	655	656
01. 08. 2000			659	660
01. 01. 2001			671	672
01. 09. 2001	773	774	684	685
01. 01. 2002			695	696
01. 01. 2003	788	789	717	718
01. 01. 2004	794	796	735	736
01. 05. 2004	801	802	741	742
01. 01. 2006	683	683	632	632

Anmerkungen:

- Die genannten Beträge gelten für Auszubildende zur/zum Fachangestellten für Arbeitsförderung sowie für Auszubildende in Kammerberufen (Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Köchin/Koch).
- Auszubildende, die für den Beruf der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers ausgebildet werden (nur Tarifgebiet West) erhalten jeweils eine um 100,- Euro erhöhte Ausbildungsvergütung.
- Eine unterschiedliche Höhe der Ausbildungsvergütung für weibliche und männliche Auszubildende gab es bereits bisher nicht und ist auch künftig nicht vorgesehen.
- Die häufigeren Veränderungen im Tarifgebiet Ost sind bedingt durch die Anpassungen des Bemessungssatzes.
- Im Rahmen der nach den tariflichen Regelungen vorgesehenen schrittweisen Anpassung des Bemessungssatzes für die Gehälter im Tarifgebiet Ost an die Regelungen im Tarifgebiet West ist ab dem 1. Januar 2008 die Anpassung der Höhe der Ausbildungsvergütung Ost an das Westniveau erfolgt.

5. Wie verteilen sich die verschiedenen Bildungsabschlüsse der Auszubildenden auf die jeweiligen Ausbildungswege bei der BA, und wie weicht diese Verteilung von den Abschlüssen aller Auszubildenden sowie von der Verteilung der Abschlüsse des jeweiligen Jahrgangs ab (bitte für die Jahre 2000 bis 2007 und getrennt nach Geschlecht angeben)?

Detailliertes Datenmaterial liegt ab dem Jahr 2004 nur für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsförderung“ vor, für den die BA zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ist (siehe Tabellen 4a bis 4c). Da die Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung ausschließlich bei der BA durchgeführt wird, gibt es dazu keine Vergleichszahlen anderer Betriebe.

Tabelle 4a

Land	Fachangestellte für Arbeitsförderung: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2004¹⁾											
	insgesamt			davon mit schulischer Vorbildung/letztem Abschluss								
	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	ohne Haupt- schul- ab- schluss	Haupt- schul- ab- schluss	Real- schul- oder gleich- wertiger Ab- schluss	Hoch- schul- reife	Schul- Berufs- grund- bil- dungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- vor- berei- tungs- jahr	Sons- tige	ohne Angabe
BW	165	43	122	0	0	143	9	3	6	1	3	0
BY	246	70	176	0	21	209	14	0	0	1	1	0
BE	58	9	49	0	2	32	24	0	0	0	0	0
BB	60	22	38	0	1	21	36	0	2	0	0	0
HB	18	4	14	0	0	13	5	0	0	0	0	0
HH	23	5	18	0	0	11	8	0	0	0	4	0
HE	123	43	80	0	2	83	30	0	4	0	4	0
MV	57	20	37	0	0	45	12	0	0	0	0	0
NI	141	44	97	0	0	95	29	0	12	0	5	0
NW	383	120	263	0	10	216	91	7	53	0	6	0
RP	80	18	62	0	1	67	4	0	8	0	0	0
SL	12	2	10	0	0	7	5	0	0	0	0	0
SN	120	39	81	0	0	104	10	0	3	2	1	0
ST	63	14	49	0	0	55	6	0	1	1	0	0
SH	47	10	37	0	1	32	10	0	4	0	0	0
TH	61	14	47	0	0	47	14	0	0	0	0	0
Summe	1 657	477	1 180	0	38	1 180	307	10	93	5	24	0

Tabelle 4b

Land	Fachangestellte für Arbeitsförderung: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2005¹⁾											
	insgesamt			davon mit schulischer Vorbildung/letztem Abschluss								
	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	ohne Haupt- schul- ab- schluss	Haupt- schul- ab- schluss	Real- schul- oder gleich- wertiger Ab- schluss	Hoch- schul- reife	Schul- Berufs- grund- bil- dungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- vor- berei- tungs- jahr	Sons- tige	ohne Angabe
BW	144	34	110	0	2	125	9	2	4	1	1	0
BY	212	52	160	0	15	181	16	0	0	0	0	0
BE	54	17	37	0	1	25	21	0	7	0	0	0
BB	48	22	26	0	0	26	21	0	1	0	0	0
HB	18	4	14	0	0	15	3	0	0	0	0	0
HH	22	5	17	0	0	11	10	0	0	0	1	0
HE	101	28	73	0	0	63	35	0	3	0	0	0
MV	49	13	36	0	0	37	12	0	0	0	0	0
NI	123	33	90	0	1	73	37	0	10	0	2	0
NW	328	93	235	0	4	160	90	4	65	0	5	0
RP	58	18	40	0	0	45	4	0	9	0	0	0
SL	13	2	11	0	0	11	2	0	0	0	0	0
SN	102	28	74	0	0	81	13	0	6	2	0	0
ST	58	17	41	0	0	46	7	0	3	0	2	0
SH	35	13	22	0	0	21	12	0	2	0	0	0
TH	50	12	38	0	0	37	8	0	5	0	0	0
Summe	1 415	391	1 024	0	23	957	300	6	115	3	11	0

Tabelle 4c

Land	Fachangestellte für Arbeitsförderung: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2006 ¹⁾											
	insgesamt			davon mit schulischer Vorbildung/letztem Abschluss								
	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	ohne Haupt- schul- ab- schluss	Haupt- schul- ab- schluss	Real- schul- oder gleich- wertiger Ab- schluss	Hoch- schul- reife	Schul- Berufs- grund- bil- dungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- vor- berei- tungs- jahr	Sons- tige	ohne Angabe
BW	144	36	108	0	1	121	16	0	6	0	0	0
BY	222	71	151	0	9	199	13	0	1	0	0	0
BE	57	19	38	0	0	22	32	0	3	0	0	0
BB	52	16	36	0	0	21	27	0	4	0	0	0
HB	18	6	12	0	0	10	4	0	0	0	4	0
HH	25	7	18	0	0	13	12	0	0	0	0	0
HE	104	32	72	0	1	58	44	1	0	0	0	0
MV	46	16	30	0	0	35	9	0	0	0	2	0
NI	132	44	88	0	0	83	32	0	17	0	0	0
NW	346	114	232	0	7	152	112	2	62	1	10	0
RP	58	12	46	0	0	40	8	0	6	0	4	0
SL	17	4	13	0	0	8	9	0	0	0	0	0
SN	102	30	72	0	0	87	13	0	2	0	0	0
ST	56	16	40	0	0	46	9	0	1	0	0	0
SH	40	15	25	0	1	27	10	0	1	1	0	0
TH	50	15	35	0	0	38	12	0	0	0	0	0
Summe	1 469	453	1 016	0	19	960	362	3	103	2	20	0

¹⁾ Quelle: Berufsbildungsstatistik Stichtag jeweils 31. Januar des Folgejahres

6. Wie hat sich das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei Beginn ihrer Ausbildung insgesamt und getrennt nach den einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten seit 2000 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht angeben)?

Zu dieser Frage wird kein Datenmaterial erhoben.

7. Wie groß ist der Anteil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge, und welches waren die vier häufigsten Gründe für die Auflösung (bitte für die Jahre 2000 bis 2007 und getrennt nach Geschlecht und angestrebter Berufsausbildung angeben)?

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lagen die Abbruchquoten bei der BA konstant über alle Beobachtungsjahre deutlich unter der Quote im öffentlichen Dienst und weit unter der Abbruchquote aller Ausbildungsberufe (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5

Lösungsquoten in Prozent

	1999	2004	2005	2006
Ausbildungsberufe insgesamt	22,1	21,0	19,9	19,8
Ausbildungsberufe öffentlicher Dienst	7,0	6,1	6,3	6,4
Fachangestellte für Arbeitsförderung	5,4	4,6	4,9	5,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

Da vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen bei der BA vergleichsweise selten vorkommen, findet keine statistische Erfassung der Abbruchgründe statt.

8. Wie haben sich die Erfolgsquoten und Abschlussnoten der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von 2000 bis 2007 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht angeben)?

Statistische Daten liegen nur für die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Arbeitsförderung detailliert vor (siehe Tabelle 6a). Für die anderen Ausbildungsberufe verfügt die BA über keine entsprechenden Daten, da sie hierfür nicht die zuständige Stelle ist.

Tabelle 6a

Ausbildungsabschlüsse Fachangestellte für Arbeitsförderung 2001 bis 2007

Prüfungsjahr	Sehr gut			Gut			Befriedigend			Ausreichend			Nicht bestanden		
	M	W	Ges.	M	W	Ges.	M	W	Ges.	M	W	Ges.	M	W	Ges.
2001	3	5	8	82	225	307	157	352	509	42	113	155	10	18	28
2002	3	17	20	95	347	442	148	368	516	33	44	77	5	3	8
2003	5	32	37	112	386	498	136	325	461	34	57	91	7	9	16
2004			16			456			530			113			18
2005			15			415			623			152			15
2006			18			510			518			76			15
2007			26			608			784			145			12

Seit 2004 wurde auf die Unterteilung männlich/weiblich in den Gesamtergebnisübersichten verzichtet.

Die Erfolgsquoten für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsförderung gehen auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zurück (siehe Tabelle 6b).

Tabelle 6b

Erfolgsquoten in Prozent

	1999	2004	2005	2006
Ausbildungsberufe insgesamt	85,2	85,7	85,3	85,7
a) Berücksichtigung der Wiederholer	94,8	96,0	95,7	95,1
Ausbildungsberufe öffentlicher Dienst	92,2	91,3	91,2	91,6
b) Berücksichtigung der Wiederholer	97,7	97,4	98,6	97,9
Fachangestellte für Arbeitsförderung	98,7	97,7	98,3	98,8
c) Berücksichtigung der Wiederholer	100,0	98,4	99,8	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

9. Wie haben sich die Übernahmequoten nach der Ausbildung seit 2000 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Ausbildung angeben)?

Wie im Tarifvertrag der BA vorgesehen, erhalten alle Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss – soweit keine personenbedingte Gründe entgegenstehen – ein mindestens zweijähriges Übernahmeangebot. Eine Datenerhebung durch die BA erübrigt sich daher.

10. Wie viele Personen sind bei der Bundesagentur für Arbeit insgesamt beschäftigt (bitte getrennt nach Arbeitsbereich, Position und Geschlecht angeben)?

Die Anzahl an Beschäftigten ist in den Tabellen 7a (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und 7b (Beamtinnen und Beamte) mit Stand 30. Juni 2006 getrennt nach Besoldungsgruppe bzw. Tätigkeitsebene und Geschlecht dargestellt. Auf die Daten mit Stand 30. Juni 2006 wurde zurückgegriffen, da eine aktuellere Aufteilung der Beschäftigten nach Geschlecht nicht vorliegt.

Tabelle 7a

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der BA

Tätigkeitsebene	Frauen		Männer absolut	gesamt
	absolut	v. H.		
Außertariflich	9	37,5 %	15	24
TE I	294	51,4 %	278	572
TE II	173	43,5 %	225	398
TE III	1 227	50,8 %	1 189	2 416
TE IV	13 650	64,7 %	7 456	21 106
TE V	31 027	80,8 %	7 394	38 421
TE VI	7 985	81,4 %	1 823	9 808
TE VII	643	30,1 %	1 496	2 139
TE VIII	1 560	79,7 %	398	1 958
Trainees	7	100,0 %	0	7
Studiengänge FH	429	70,0 %	184	613
Auszubildende	2 720	70,3 %	1 147	3 867
Arbeitnehmer insgesamt	59 724	73,4 %	21 605	81 329
darunter in Ausbildung	3 156	70,3 %	1 331	4 487
darunter befristet Beschäftigte	15 303	73,5 %	5 524	20 827

Tabelle 7b

Beamtinnen und Beamte bei der BA

Besoldungsgruppe	Frauen		Männer absolut	gesamt
	absolut	v. H.		
Höherer Dienst				
B 7	0	0,0 %	1	1
B 6	1	33,3 %	2	3
B 5	1	10,0 %	9	10
B 4	0	0,0 %	0	0
B 3	1	25,0 %	3	4
B 2	0	0,0 %	13	13
A 16 mit Zulage	4	40,0 %	6	10
A 16, C 3	16	18,4 %	71	87
A 15, C 2	118	31,4 %	258	376
A 14	202	41,9 %	280	482
A 13	148	60,4 %	97	245
in Ausbildung	0	0,0 %	0	0
insgesamt	491	39,9 %	740	1 231

Besoldungsgruppe	Frauen		Männer absolut	gesamt
	absolut	v. H.		
Gehobener Dienst				
A 13	260	24,5 %	801	1 061
A 12	406	29,4 %	973	1 379
A 11	3 257	49,9 %	3 276	6 533
A 10	4 542	62,4 %	2 736	7 278
A 9	1 380	73,4 %	499	1 879
in Ausbildung (VIA)	38	55,9 %	30	68
insgesamt	9 883	54,3 %	8 315	18 198
Mittlerer Dienst				
A 9	15	30,6 %	34	49
A 8	78	56,9 %	59	137
A 7	84	62,7 %	50	134
A 6	4	100,0 %	0	4
A 5	1	16,7 %	5	6
insgesamt	182	55,2 %	148	330
Einfacher Dienst				
A 4	4	57,1 %	3	7
insgesamt	4	57,1 %	3	7
Beamte zusammen	10 560	53,4 %	9 206	19 766
darunter in Ausbildung	38	55,9 %	30	68

11. Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen für die Angestellten der Bundesagentur für Arbeit wurden in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils durchgeführt (bitte getrennt nach Geschlecht, Position und Arbeitsbereich angeben)?

Aufgrund der Neuausrichtung des Bildungssystems der BA im Jahr 2004 stehen Vergleichsdaten erst seit 2005 zur Verfügung. Nach Beschäftigtenstatus, Geschlecht, Position und Arbeitsbereich getrennte Daten werden dabei nicht erhoben.

Tabelle 8

Weiterbildungsmaßnahmen in der BA von 2005 bis 2007

	2005	2006	2007
Anzahl durchgeführte Maßnahmen	27 214	41 680	17 131
Anzahl Teilnehmer	277 135	394 395	178 402
Anzahl Teilnehmertage	426 647	503 970	300 127
Tage pro Maßnahme im Durchschnitt	1,5	1,3	1,7

12. Welchen Umfang hatten die Maßnahmen der Weiterbildung im Median sowie im Durchschnitt (bitte getrennt nach Position, Geschlecht und Arbeitsbereich angeben)?

Zu dieser Frage wird kein Datenmaterial erhoben.

13. Welche Weiterbildungsmaßnahmen waren in den jeweiligen Arbeitsbereichen die drei am häufigsten (zahlenmäßig sowie im zeitlichen Umfang gemessen) durchgeführten (bitte getrennt nach Geschlecht angeben)?

Die drei häufigsten Maßnahmen in den letzten zwei Jahren waren

a) nach der Anzahl der durchgeführten Qualifizierungen:

- IT-Schulungen (allgemeine Terminverwaltung und elektronische Nachweise für Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte),
- IT-Schulungen für den SGB-II-Bereich A2LL,
- IT-Schulungen für den SGB-III-Bereich VerBIS;

b) nach dem zeitlichen Umfang:

aa) für den SGB-II-Bereich:

- Berufs- und Wirtschaftskunde,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit,
- Kommunikation;

bb) für den SGB-III-Bereich:

- Handlungsprogramme für arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierte Vermittler und Vermittlerinnen,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Zeit- und Selbstmanagement.

Daten getrennt nach Geschlecht werden nicht erhoben.

14. a) Welche Weiterbildungsmaßnahmen werden durch Angestellte der Bundesagentur selbst durchgeführt, und welche Maßnahmen werden durch externe Dienstleister gewährleistet?

Qualifizierungen in der BA werden schwerpunktmäßig dezentral auf der Basis einheitlicher Standards und mit BA-eigenen Trainern, vorrangig von Mitarbeitern aus der Praxis durchgeführt. So wurden seit 2005 über 99 Prozent der Schulungen im SGB-III-Bereich durch BA-Mitarbeiter durchgeführt. Externe Bildungsdienstleistungen werden vorrangig für Führungskräftebildungen sowie für spezifische Bedarfe wie z. B. für Weiterbildung von IT-Fachkräften eingekauft.

Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) steht es ihrerseits frei, welche Bildungsdienstleistungen sie in Anspruch nehmen. Um hier Transparenz über den Bildungsmarkt herzustellen und die ARGEN zu unterstützen, wurde im Oktober 2007 eine internetbasierte Bildungsplattform für den SGB-II-Bereich geschaffen. Die BA verfügt jedoch über keine Daten, in welchem Umfang die ARGEN Bildungsdienstleistungen bei anderen Dienstleistern einkaufen.

- b) Wie groß ist gemessen an der Weiterbildungsdauer der Anteil der durch Angestellte der BA gewährleisteten Weiterbildung?

Zu dieser Frage wird kein Datenmaterial erhoben.

15. Wie ist die Beschäftigungssituation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bezüglich des Lohns (Durchschnitt und Median), der tariflichen und tatsächlichen Wochenarbeitszeit (Durchschnitt und Median) sowie der absolvierten Unterrichtsstunden pro Woche (bitte getrennt nach Geschlecht und für externe/interne Weiterbildnerinnen und -bildner angeben)?

Hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten in der BA sind

- der Besoldungsgruppe A 11 zugeordnet, wenn sie im Beamtenverhältnis beschäftigt sind. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Stunden,
- der Tätigkeitsebene III TV-BA zugeordnet, wenn sie als Arbeitnehmer beschäftigt sind. Hier beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden.

Das von beamteten Dozentinnen und Dozenten zu erfüllende Regeldeputat beträgt wöchentlich 26 Stunden zu je 45 Minuten, das von Dozentinnen und Dozenten im Angestelltenverhältnis 25 Stunden zu je 45 Minuten. Bei Über- oder Unterschreiten des Deputats ist ein Ausgleich innerhalb der nächsten beiden Kalenderjahre vorzunehmen.

Nebenamtliche BA-interne Trainerinnen und Trainer erhalten eine pauschale Vergütung pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten (10 Euro bei Durchführung innerhalb der Arbeitszeit, 28 Euro bei Durchführung außerhalb der Arbeitszeit) sowie die Erstattung der Reisekosten.

Daten getrennt nach Geschlecht werden nicht erhoben.

16. In welchem Umfang (zahlenmäßig und zeitlich) nehmen die Beschäftigten an Schulungen zur Verwendung der Software A2LL teil?

Die BA bietet laufend A2LL-Schulungen für neu angesetzte Fachkräfte und Fachassistenten sowie Multiplikatoren an. Bei neuen Programmversionen (Meilensteine) qualifiziert die BA Trainer anlassbezogen und bietet den Trägern der Grundsicherung entsprechende Maßnahmen an.

Im Jahr 2007 wurden 1 352 A2LL-Schulungen durchgeführt. Davon waren 13 Prozent eintägige Schulungen für neu angesetzte Mitarbeiter und Multiplikatoren, der Rest waren vierstündige Ergänzungsschulungen zu den einzelnen Meilensteinen.

Weitere Daten zu dieser Frage liegen bei der BA nicht vor.

17. a) Sind diese Schulungen Teil des Vertrages mit dem Anbieter dieser Software, und wenn ja, in welchem Umfang müssen sie dem Vertrag entsprechend angeboten werden?
- b) Muss die Bundesagentur diese Schulungen extra bezahlen, und wenn ja, pro Kurs (für wie viele Teilnehmerinnen und -teilnehmer) oder pro Teilnehmer/in?

Die Erstellung der Teilnehmerunterlagen ist Vertragsbestandteil und somit Teil des Werkvertrages. Die A2LL-Schulungen werden mit diesen Unterlagen durchgeführt.

Die Schulung der Multiplikatoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des User Help Desk (UHD) und der BA wird als optionale Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die BA hat diese optionale Dienstleistung jedoch nicht in Anspruch genommen.

18. Wie stellen der Hersteller sowie die BA jeweils sicher, dass die Schulungen an der Software A2LL erfolgreich sind, insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass sich diese Software in der Anwendung als sehr komplex und störanfällig erwiesen hat?

Zur Messung des Erfolges der A2LL-Schulungen werden Anwenderbefragungen durch die jeweiligen A2LL-Betreuerinnen und Betreuer der Regionaldirektionen durchgeführt. Die Anwenderunterlagen zu den Schulungen und Meilensteinen werden durch die BA qualitätsgesichert. Derzeit werden alle Schulungsunterlagen zu A2LL konsolidiert und aktualisiert.

19. Wie bewertet die Bundesregierung das sich aus den Fragen 1 bis 19 insgesamt ergebende Bild?

Die Ausbildungsleistungen der BA und deren Weiterbildungsmaßnahmen sind von Seiten der Bundesregierung nicht zu beanstanden. Die BA bildet derzeit 4 743 Nachwuchskräfte, davon 3 971 Auszubildende und 772 Studierende aus. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 7,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2007 (Stichtag 15. Oktober 2007). In den Jahren 2004 bis 2006 wurden von der BA jährlich ca. 400 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt, ohne dass ein konkreter Bedarf bestand. Die BA hat damit in diesen Jahren einen überproportionalen Beitrag zum Ausbildungspakt geleistet.

Gleichzeitig hat sich die Personalstruktur der BA deutlich verändert. Es werden vermehrt Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte mit Hochschulausbildung benötigt, während Arbeitsplätze auf Assistenz- und Fachassistenzebene, auf die Fachangestellte für Arbeitsförderung in der Regel nach ihrer Ausbildung einmünden, weggefallen sind bzw. in Zukunft deutlich weniger zur Verfügung stehen. Die Ausbildungsleistung wird deshalb folgerichtig stärker auf die geänderte Personalstruktur ausgerichtet.

Im Bereich der Weiterbildung lag entsprechend der Organisationsreform in den Jahren 2005 und 2006 der Schwerpunkt auf der Qualifizierung für das neu eingerichtete Kundenzentrum. Dies spiegelt sich in der überdurchschnittlich hohen Anzahl an Maßnahmen wieder (vgl. Tabelle 8).

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Bereich hinreichend viele Berufsausbildungsplätze anbietet (bitte mit Begründung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Inwiefern sind nach Auffassung der Bundesregierung die Weiterbildungsmaßnahmen der BA ausreichend, um der Bedeutung der Weiterbildung als „vierte Säule des Bildungssystem“ gerecht zu werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Welche möglichen Verbesserungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung durch die BA würde die Bundesregierung befürworten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

23. Inwieweit hat sich die Bundesregierung bislang im Verwaltungsrat der BA für eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze innerhalb der Agenturen für Arbeit und/oder für einen Ausbau der Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der BA eingesetzt?

Die Bundesregierung ist selbst nicht Mitglied im Verwaltungsrat, sondern hat lediglich das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder (§ 379 Abs. 2 Nr. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III); die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 371 Abs. 6 Satz 1 SGB III) und sind an Weisungen nicht gebunden. Die Bundesregierung selbst hat daher keine Möglichkeit, sich im Verwaltungsrat der BA für eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze innerhalb der BA einzusetzen. Im Übrigen bestand kein Anlass, im Sinne der Fragestellung tätig zu werden; es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

